



TT
TOOLTEMP

Meldepflicht für Kühlgeräte

Fixpreis*
Anmeldung
135 CHF

exkl. MwSt.
*ohne Anfahrtszeit
*ohne Km Aufwendungen
*ohne Service Arbeiten



Meldepflicht für Kühlgeräte

Gesetzliche Meldepflicht gilt seit dem 1.6.2019

TT
TOOLTEMP

Für Sie – das wichtigste auf einen Blick

- In der Schweiz gilt die Meldepflicht für alle stationären Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln.
- Diese Meldepflicht ist unabhängig vom verwendeten Kältemittel.
- Diese Pflicht betrifft auch bestehende Anlagen.

Was bedeutet das für Sie als Anlageneigentümer oder als Anlagenbetreiber?

- Der Betrieb und die Ausserbetriebnahme von stationären Kälteanlagen ist ab 3 kg Kältemittel meldepflichtig.
- Die Kälteanlage muss in einem definierten Kontrollzyklus auf Dichtheit überprüft werden.
- **Werksgefertigte stationäre Kälteanlagen mit dauerhaft geschlossenem Kältekreislauf**
 1. Erste Dichtheitskontrolle **6 Jahre** nach Inbetriebnahme
 2. Zweite Dichtheitskontrolle **4 Jahre** nach der Erstkontrolle
 3. Weitere Dichtheitskontrollen alle **2 Jahre**
- Festgestellte Undichtigkeiten müssen umgehend behoben werden.

- Wartungsarbeiten an Anlagen und Geräten dürfen explizit nur von Personen ausgeführt werden, die im Besitz der Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln sind.
- Nach jedem Eingriff oder nach jeder Wartung an der Anlage ist das Wartungsheft durch die ausführenden Fachperson auszufüllen.

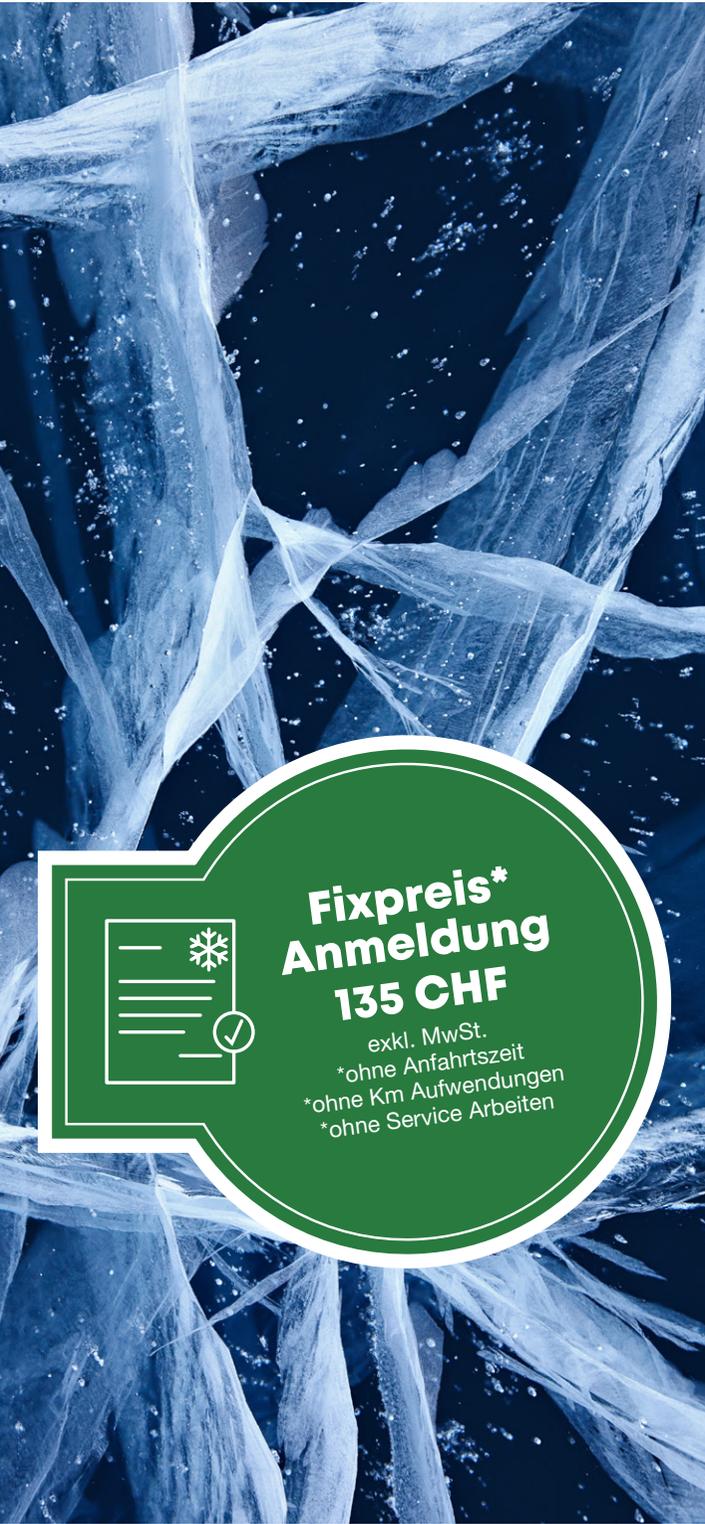


Gesetzliche Meldepflicht gilt seit dem 1.6.2019

Tool-Temp AG

Industriestrasse 30 | CH-8583 Sulgen | Schweiz

T +41 71 644 77 77 | F +41 71 644 77 00 | www.tool-temp.ch



Fixpreis*
Anmeldung
135 CHF

exkl. MwSt.
*ohne Anfahrtszeit
*ohne Km Aufwendungen
*ohne Service Arbeiten

Was können wir für Sie tun?

- Abnahme Ihrer Kälteanlage.
- Eintrag im Wartungsheft, Anbringen von Vignette.
- Anmeldung Ihrer Kälteanlage.
- Betreuung durch Wartung und periodische Dichtheitsprüfungen.
- Wir behalten für Sie die obligatorischen Prüfungsintervalle im Blickfeld.

Die Anmeldung Ihrer Kälteanlage liegt bei Ihnen – in der Gesamtverantwortung als Anlageneigentümer.

Gerne helfen wir Ihnen bei der entsprechenden Anmeldung. Dies gilt auch für Anlagen von Drittanbietern.

Mit unseren Dienstleistungen unterstützen wir Sie bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

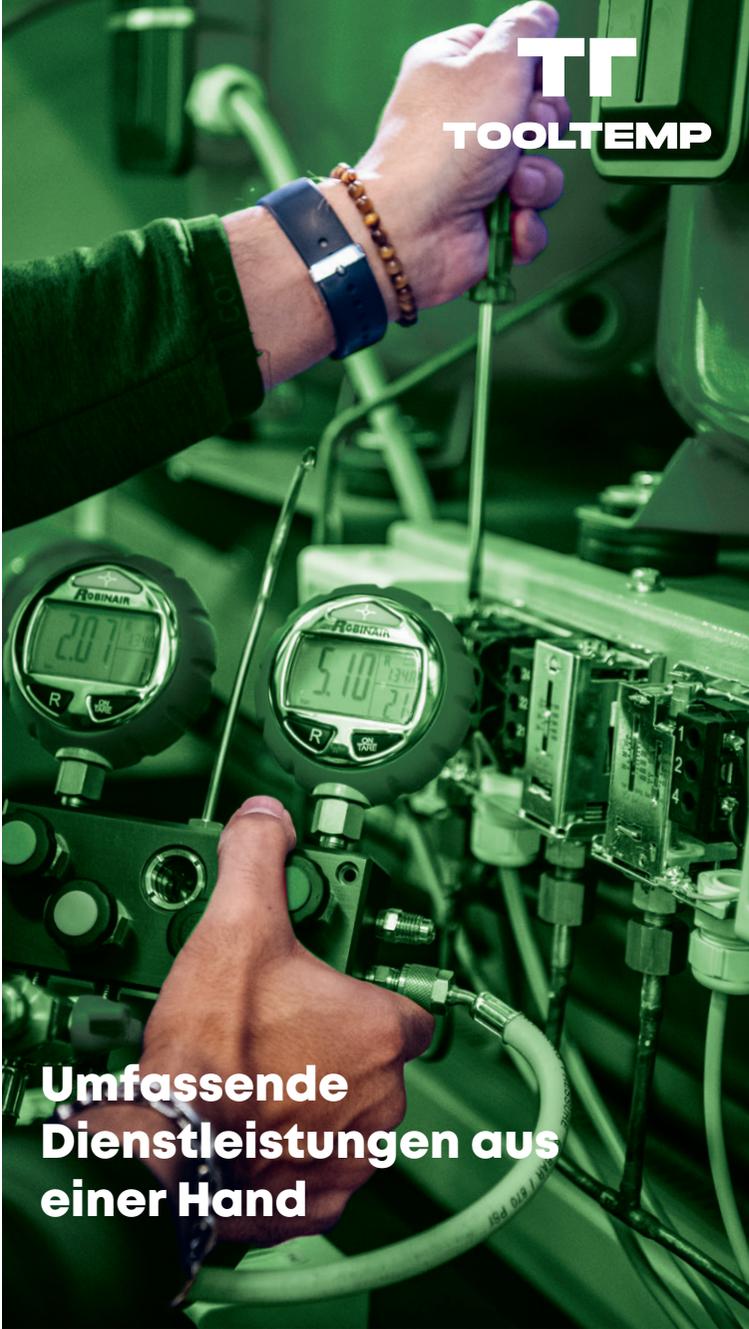
Weitere Informationen

Bundesamt für Umwelt BAFU,
www.bafu.admin.ch

Schweizerischer Verband für Kältetechnik,
www.svk.ch

Schweizerische Meldestelle für Kälteanlagen
und Wärmepumpen,
www.smkw.ch

** Dieses Angebot ist nur in der Schweiz gültig.*



TT
TOOLTEMP

**Umfassende
Dienstleistungen aus
einer Hand**

Kontaktieren Sie uns

+41 71 644 77 77
service@tool-temp.ch

www.tool-temp.ch/de/services